Bestätigung zur PFAS-Freiheit gemäß Art. 5 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) sowie zum Ausschluss von Stoffen tierischen Ursprungs

CROMATICO Transparentpapier
in den Grammaturen 110 g/m², 150 g/m², 200 g/m²

Hiermit bestätigen wir Ihnen als Metapaper GmbH & Co. KG auf Grundlage der uns vorliegenden Lieferantennachweise Folgendes zu dem oben genannten Material.

1. PFAS (Art. 5 Abs. 5 PPWR)

Unser Vorlieferant bestätigt schriftlich, dass der Herstellungsprozess des Transparentpapiers CROMATICO frei von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) ist.

Nach Angaben unseres Vorlieferanten kann – wie bei Papier allgemein – nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass ubiquitär vorkommende Spuren von Stoffen oder Stoffgruppen, die in Verbots- oder Beschränkungslisten geführt werden, im Papier nachweisbar sind.

2. Stoffe tierischen Ursprungs

Unser Vorlieferant bestätigt schriftlich, dass das Transparentpapier CROMATICO keine Stoffe tierischen Ursprungs enthält und daher als vegan angesehen werden kann.

3. Verantwortungsabgrenzung

Diese Bestätigung bezieht sich ausschließlich auf die oben genannten Angaben zu dem von uns an Sie gelieferten Papier als Ausgangsmaterial. Für die von Ihnen daraus gefertigte Verpackung (einschließlich Druckfarben, Klebstoffen, Beschichtungen und weiterer Verarbeitungsschritte) tragen Sie als Erzeuger der fertigen Verpackung die eigene Verantwortung für die vollständige Konformitätsbewertung nach Art. 5–12 PPWR. Diese Bestätigung stellt Ihnen dafür lediglich einen Baustein für die auf Ihrer Seite zu erstellende technische Dokumentation und Konformitätserklärung zur Verfügung; sie ersetzt diese nicht.

4. Grundlage dieser Bestätigung

Diese Angaben beruhen auf schriftlichen Erklärungen unseres Vorlieferanten, die uns vorliegen und die wir im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht als Vertreiber geprüft haben. Aus Gründen der geschäftlichen Vertraulichkeit unserer Bezugsquellen nennen wir den konkreten Lieferanten und Hersteller in dieser Bestätigung nicht; die zugrundeliegenden Originalnachweise sind bei uns hinterlegt und können im Bedarfsfall gegenüber zuständigen Marktüberwachungsbehörden vorgelegt werden.

5. Aktualität

Diese Bestätigung gilt für den aktuellen Lieferstand zum unten genannten Datum. Bei Änderungen der Bezugsquelle, der Rezeptur oder relevanter gesetzlicher Anforderungen informieren wir Sie unaufgefordert über etwaige Anpassungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stuttgart, November 2026



Dr. Axel Scheufelen im Namen und im Auftrag von Metapaper GmbH & Co. KG